

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Katja Suding, Matthias Seestern-Pauly, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/21700 –**

Bedeutung des Bundesprogramms „Sprach-Kitas“ in der Corona-Krise

Vorbemerkung der Fragesteller

Für gleiche Bildungschancen und gesellschaftliche Teilhabe ist Sprache ein elementares Fundament. Sie ist Grundlage für ein selbstbestimmtes Leben. Schon sehr früh beginnen Kinder, Sprache zu erlernen, etwa in der Familie, in der Kinderbetreuungseinrichtung oder in der Grundschule. Das Bundesprogramm „Schwerpunkt-Kitas Sprache & Integration“ (2011 bis 2015) war das erste, das die Entwicklung von Sprachkompetenz in der frühkindlichen Bildung förderte. Seit Januar 2016 wirkt bereits das zweite Bundesprogramm, das Ende diesen Jahres auslaufen wird: „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“. Der Bund, die Länder, pädagogische Fachkräfte und Berater blicken mit dem Auslaufen des zweiten Bundesprogramms auf fast zehn Jahre Erfahrung in der alltagsintegrierten sprachlichen Bildungsarbeit zurück. Das ist ein Zeitraum, in dem durch langjährige Arbeit bedeutende institutionelle, organisatorische sowie fachliche Strukturen aufgebaut werden konnten, die die Qualität frühkindlicher Bildung in den Kinderbetreuungseinrichtungen maßgeblich stärken.

Nach Informationen verschiedener Träger plant die Bundesregierung die lückenlose Fortsetzung des Programms ab Januar 2021. Am 27. März 2020 wurden alle Träger bzw. Fördermittelempfänger über die geplante Fortsetzung des Programms informiert. In der 23. und 24. Kalenderwoche diesen Jahres wurden von der Servicestelle Sprach-Kitas die Antragsunterlagen zur Beantragung der Fortführung des Bundesprogramms für 2021/2022 versendet. Diese müssen spätestens bis zum 30. September 2020 rechtsverbindlich unterschrieben an die Servicestelle zurückgesendet werden. Im November 2020 sollen die Träger bzw. Fördermittelempfänger einen Bescheid über die Bewilligung bzw. Ablehnung ihres Antrag zur Fortsetzung des Bundesprogramms ab Januar 2021 erhalten (vgl. <https://www.der-paritaetische.de/fachinfo/kinder-jugend-und-familie/fortsetzung-des-bundesprogramms-sprach-kitas-2021-2022/>).

Die Umsetzung eines solchen Bundesprogramms benötigt eine gewisse Planung (Personal, Kapazitäten, Räume etc.) und somit Vorlaufzeit. Deshalb ist es nach Ansicht der Fragestellerinnen und Fragesteller notwendig, dass der Bund möglichst frühzeitig, spätestens jedoch drei Monate vor Beginn, eine verbindliche Entscheidung über die Genehmigung neuer Gelder für das Bun-

desprogramm trifft, um sich selbst, den Ländern und den Trägern die Möglichkeit zu geben, die Förderung von Sprachkompetenz in der frühkindlichen Bildung planen und gegebenenfalls finanzieren zu können. Die besondere Kurzfristigkeit kann zu Planungsunsicherheiten führen und die Träger und die Erzieherinnen und Erzieher im Einzelnen vor große Herausforderungen stellen.

Zusätzliche Herausforderungen und besondere Bedarfe ergeben sich bei der Entwicklung von Sprachkompetenz in der frühkindlichen Bildung durch die Schließungen bzw. den eingeschränkten Betrieb aufgrund der Corona-Pandemie. Diese Situation stellt die Träger und Fachkräfte der Sprach-Kitas vor ganz neue Herausforderungen. Um nach den vielen Monaten ohne frühkindliche Bildungsarbeit aufgrund geschlossener Kitas für gleiche Bildungschancen und gesellschaftliche Teilhabe zu sorgen, verlangt ganz besonders der hohe Anteil von Kindern aus nicht deutschsprachigen Familien nach verstärkter Sprachförderung durch ein Bundesprogramm mit einem guten Fachkraft-Kind-Schlüssel (vgl. Schriftliche Frage 56 auf Bundestagsdrucksache 19/13254).

Dafür notwendig ist u. a. eine entsprechende Höhe des Förderbetrages. Dieser Förderbetrag ist seit 2016 wie folgt geregelt (vgl. <https://www.der-paritaetische.de/fachinfo/kinder-jugend-und-familie/fortsetzung-des-bundesprogramms-sprach-kitas-2021-2022/>): Finanziert wird pro Einrichtung ein fester Betrag in Höhe von 25 000 Euro pro Jahr, der einen pauschalen Zuschuss zu den Personalausgaben für eine halbe Fachkraftstelle sowie zu projektbezogenen Sachausgaben und Gemeinkosten beinhaltet. Die Höhe des Förderbetrags soll für den nächsten Förderzeitraum 2021/2022 unverändert bleiben. Die Personalkosten haben sich innerhalb von fünf Jahren nicht verändert. Deshalb ist es nach Ansicht der Fragestellerinnen und Fragesteller unwahrscheinlich, dass der durch die Corona-Pandemie gestiegene Betreuungsbedarf bei der Sprachentwicklung und die gestiegenen Lohnkosten mit gleichbleibenden finanziellen Mitteln gedeckt werden können, insbesondere vor dem Hintergrund der Zielsetzung, soziale Berufe besser zu bezahlen (vgl. <https://www.marbacher-zeitung.de/inhalt.systemrelevante-berufe-befragung-sozialberufe-interessant-aber-unterbezahlt.9e9303e7-8cc8-475d-a1a9-23d331c3937a.html>).

1. Teilt die Bundesregierung die Einschätzung, dass die im Rahmen des Bundesprogramms „Sprach-Kitas“ aufgebauten Strukturen ein unverzichtbarer Bestandteil in der frühkindlichen Bildungsarbeit geworden sind?

Das Bundesprogramm leistet einen entscheidenden Beitrag zur Stärkung der frühkindlichen Bildung. Mehr als 500.000 Kinder und deren Familien konnten seit 2016 vom Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) profitieren.

Bundesweit ist etwa jede zehnte Kita eine Sprach-Kita. Die programmbegleitende Evaluation zeigt messbare Auswirkungen auf die Qualität der pädagogischen Arbeit in den Kitas (https://sprach-kitas.fruhe-chancen.de/fileadmin/PDF/Sprach-Kitas/Evaluation/Policy_Brief_2_Evaluation_Sprach-Kitas.pdf). Das Bundesprogramm leistet somit einen entscheidenden Beitrag, damit alle Kinder von Beginn an die gleichen Chancen haben. Auch der Zwischenbericht der Bund-Länder-Steuerungsgruppe von 2019 (https://sprach-kitas.fruhe-chancen.de/fileadmin/PDF/Sprach-Kitas/Zwischenbericht_Langfassung_final.pdf) belegt den Beitrag des Programms zur Stärkung des Systems früher Bildung.

2. Wie bewertet die Bundesregierung die Wirksamkeit der Förderung und Unterstützung frühkindlicher Sprachentwicklung durch das Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ in der Praxis während der Corona-Pandemie?

Das Bundesprogramm hat seine Arbeit unter den Bedingungen der Corona-Pandemie fortgesetzt und diese an die Herausforderungen durch den Lockdown und den eingeschränkten Kita-Betrieb angepasst. Bereits im April 2020 haben über 80 Prozent der befragten Sprach-Kitas angegeben, dass sie weiterhin den Kontakt mit den Kindern und Familien pflegen. Gute Praxisbeispiele für Bildungs- und Kontaktangebote unter Pandemiebedingungen wurden für die Online-Plattform des Programms aufbereitet. Für wissenschaftlich fundierte Erkenntnisse zur Wirksamkeit des Programms während der Corona-Pandemie verweist das BMFSFJ auf die laufende Programmevaluation.

3. Welche Konsequenzen ergeben sich nach Einschätzung der Bundesregierung aus den Einschränkungen bei der frühkindlichen Bildungsarbeit im Bereich der Sprache aufgrund der Corona-Pandemie für die Bildungsgerechtigkeit in Deutschland?
4. Welche Konsequenzen ergeben sich nach Einschätzung der Bundesregierung aus den Einschränkungen bei der frühkindlichen Bildungsarbeit im Bereich der Sprache aufgrund der Corona-Pandemie insbesondere für Kinder aus bildungsfernen Elternhäusern und Kindern aus nicht-deutschsprachigen Familien?

Die Fragen 3 und 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Corona-Pandemie hat die sprachliche Bildung im frühkindlichen Bereich vor große Herausforderungen gestellt. Insbesondere die weitreichenden Kita-Schließungen haben die Möglichkeiten frühkindlicher Bildung eingeschränkt, auch wenn die Erfahrungen im Bundesprogramm Sprach-Kitas zeigen, dass viele Einrichtungen Wege gefunden haben, zumindest den Kontakt zu den Familien zu halten. Die in Verantwortung der Länder erfolgte stufenweise Rückkehr in den Regelbetrieb unter Einhaltung der geltenden Hygienevorschriften hat die Möglichkeiten der frühkindlichen Bildung wieder erweitert. Um die Bedingungen frühkindlicher Bildung während der andauernden Corona-Pandemie so gut wie möglich zu gestalten, ist es das Ziel, eine erneute flächendeckende Kita-Schließung – soweit infektiologisch möglich – zu vermeiden, bestehende Ansätze wie das Bundesprogramm Sprach-Kitas fortzusetzen und die Betreuungseinrichtungen dabei zu unterstützen, Bildungskonzepte zu entwickeln, die die Gegebenheiten der Corona-Pandemie berücksichtigen.

5. Wie viele Kinder werden nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit (vgl. Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe, S. 56, Stichtag 1. März 2018) in den einzelnen Bundesländern betreut, und wie viele Kinder leben davon jeweils in einer Familie, in der vorrangig nicht deutsch gesprochen wird (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?

Zum Stichtag 1. März 2019 werden bundesweit insgesamt 3.158.619 Kinder in Kindertageseinrichtungen betreut, davon 674.737 Kinder, in deren Familien vorrangig nicht deutsch gesprochen wird. Die Angaben beziehen sich auf Kindertageseinrichtungen.

	Kinder in Kindertageseinrichtungen insgesamt	darunter: Kinder, in deren Familien vorrangig nicht deutsch gesprochen wird
Deutschland	3.158.619	674.737
Westdeutschland	2.447.079	589.005
Ostdeutschland (inkl. Berlin)	711.540	85.732
Baden-Württemberg	418.406	111.626
Bayern	489.824	86.868
Berlin	163.487	51.377
Brandenburg	107.360	6.586
Bremen	24.372	9.166
Hamburg	80.128	23.271
Hessen	242.969	80.157
Mecklenburg-Vorpommern	67.993	3.718
Niedersachsen	286.162	51.761
Nordrhein-Westfalen	611.944	167.835
Rheinland-Pfalz	155.374	35.124
Saarland	33.450	6.723
Sachsen	184.032	12.308
Sachsen-Anhalt	94.423	5.647
Schleswig-Holstein	104.450	16.474
Thüringen	94.245	6.096

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, 2019; Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund

6. Wie viele Sprach-Kitas gibt es bundesweit zum heutigen Tag (bitte nach Art der Empfänger und Bundesland aufschlüsseln)?

Mit Stand 18. August 2020 werden 6.256 Kitas im gesamten Bundesgebiet gefördert.

Bundesland	Anzahl Sprach-Kita-Vorhaben	davon öffentliche Trägerschaft	davon freie Trägerschaft
Baden-Württemberg	816	576	240
Bayern	680	352	328
Berlin	358	83	275
Brandenburg	192	81	111
Bremen	57	31	26
Hamburg	288	140	148
Hessen	477	289	188
Mecklenburg-Vorpommern	158	26	132
Niedersachsen	637	366	271
Nordrhein-Westfalen	1.335	680	655
Rheinland-Pfalz	241	147	94
Saarland	45	10	35
Sachsen	340	130	210
Sachsen-Anhalt	224	85	139
Schleswig-Holstein	164	95	69
Thüringen	244	63	181
Gesamt	6.256	3.154	3.102

7. An wie viele Träger bzw. Fördermittelempfänger erfolgte im Zeitraum vom 1. bis zum 12. Juni 2020 (23. und 24. Kalenderwoche) der Versand der Antragsunterlagen zur Fortführung des Bundesprogramms „Sprach-Kitas“ für 2021/2022?

6.247 Vorhaben wurden zur Antragstellung aufgefordert.*

8. Wie viele Anträge von Trägern bzw. Fördermittelempfängern sind bis zum heutigen Tag bei der Servicestelle Sprach-Kitas eingegangen?

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt liegen 4.044 Anträge vor.

9. Wie viele Träger bzw. Fördermittelempfänger haben sich bis heute an die Servicestelle Sprach-Kitas gewandt, die keine Verlängerung des Vorhabens über das Jahr 2020 hinaus beabsichtigen?

Bis heute haben sich 164 Vorhaben an die Servicestelle Sprach-Kitas gewandt, die keine Verlängerung beabsichtigen.

10. Wie hoch wird die Festbetragsfinanzierung pro Jahr pro Einrichtung ab dem kommenden Förderzeitraum im Januar 2021 voraussichtlich sein?

Die Förderung pro Vorhaben beträgt im Jahr 2021 25.000 €.

11. Teilt die Bundesregierung die Einschätzung der Fragestellerinnen und Fragesteller, dass der Förder- und Nachholbedarf im Bereich frühkindliche Sprachentwicklung aufgrund der coronabedingten Einschränkungen gewachsen ist?
12. Hat die Bundesregierung das Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ hinsichtlich einem gewachsenen Förder- oder Nachholbedarf aufgrund der coronabedingten Einschränkungen durch ergänzende Maßnahmen überarbeitet?

Die Fragen 11 und 12 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Ermittlung des Sprachförderbedarfs ist Gegenstand der von den Ländern in eigener Zuständigkeit durchgeführten Sprachstandserhebungen. Darüber hinaus haben die Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen gemäß den Bildungs- und Erziehungsplänen der Länder die Aufgabe, die sprachliche Entwicklung jedes einzelnen Kindes zu beobachten und zu dokumentieren sowie bei Entwicklungsauffälligkeiten geeignete Fördermaßnahmen zu ergreifen. Belastbare Erkenntnisse zu Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Entwicklung des Sprachförderbedarfs liegen der Bundesregierung zu diesem Zeitpunkt nicht vor.

Das Bundesprogramm Sprach-Kitas hat mit zahlreichen Einzelmaßnahmen auf die Kontakteinschränkungen während der Corona-Pandemie reagiert. Im Kontext von Beratung und Qualifizierung pädagogischer Fachkräfte wurde der Einsatz digitaler Formate erhöht. Ein zentrales und nachgefragtes Tool ist die Online-Plattform Sprach-Kitas (<https://sprach-kitas.plattform-spi.de>), die von den Programmbeteiligten auch als online-gestützte Lern- und Austauschplattform genutzt wird. Das BMFSFJ hat die Angebote der Online-Plattform im

* Aufgrund laufender Widerrufsverfahren wurde eine geringe Anzahl von Trägern von einer möglichen Verlängerung ausgeschlossen.

Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ während der Corona-bedingten Schließzeiten der Kitas erweitert. Im Mai 2020 wurde ein neuer, offener Bereich auf der Plattform (<https://open.plattform-spi.de>) eingerichtet, der für alle interessierten pädagogischen Fachkräfte unter anderem Hinweise zum Umgang mit Corona und Praxistipps aus unterschiedlichen Bundesprogrammen zusammenstellt.

In den Sprach-Kitas hat die Corona-Pandemie die Bedeutung digitaler Kommunikation verstärkt: In der Zusammenarbeit mit den Familien haben viele Sprach-Kitas digitale Konzepte entwickelt, um mit den Familien in Kontakt zu bleiben. Viele zusätzliche Fachberatungen im Programm haben ihre Arbeitskreise auf virtuelle Treffen umgestellt. Das BMFSFJ hat daher kurzfristig ein Antragsverfahren gestartet, um jedes Fachkraftvorhaben im Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ noch im Jahr 2020 mit einem einmaligen Digitalisierungszuschuss in Form einer Pauschale von 900 Euro zu unterstützen. Damit sollen die digitale Infrastruktur in den Sprach-Kitas verbessert, die Weiterentwicklung der Kitas in der medienpädagogischen Arbeit und die gezielte Nutzung digitaler Medien gestärkt werden.

13. Wie viele Erzieherinnen und Erzieher werden nach Kenntnis der Bundesregierung bundesweit durch die Fördermittel des Bundesprogramms „Sprach-Kitas“ finanziert (bitte nach Bundesland aufschlüsseln)?

Im Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ werden derzeit insgesamt 6.756 Stellen gefördert. Die Aufschlüsselung nach Bundesländern ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Bundesland	Anzahl der Stellen der Erzieherinnen und Erzieher im Bundesprogramm Sprach-Kitas (Stand 15.08.2020)
Baden-Württemberg	882
Bayern	737
Berlin	388
Brandenburg	209
Bremen	62
Hamburg	312
Hessen	516
Mecklenburg-Vorpommern	169
Niedersachsen	691
Nordrhein-Westfalen	1.433
Rheinland-Pfalz	263
Saarland	49
Sachsen	362
Sachsen-Anhalt	244
Schleswig-Holstein	177
Thüringen	262
Insgesamt	6.756

14. Wann erfahren Träger bzw. Einrichtungen, die einen Antrag zur Fortführung des Bundesprogramms ab Januar 2021, ob ihr Antrag genehmigt oder abgelehnt wird?

Die Bewilligung in Form des Zuwendungsbescheids wird nach dem Haushaltsbeschluss durch den Deutschen Bundestag voraussichtlich Ende November 2020 erfolgen.

15. Welche Konsequenzen ergeben sich nach Kenntnis der Bundesregierung für die Planungssicherheit der Sprach-Kitas und der Jobsituation der Erzieherinnen und Erzieher, wenn die Träger Ende des Jahres 2020 erfahren, ob sie ab Januar 2021 weitere Fördermittel erhalten?

Der vom Kabinett am 18. März 2020 gefasste Eckwertebeschluss sieht vor, dass in 2021 und 2022 Mittel für das Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ bereitgestellt werden. Mit dem Schreiben der Ministerin vom 27. März 2020 wurde den Vorhabenträgern frühzeitig signalisiert, dass die Fortführung des Bundesprogramms unter Vorbehalt des Haushaltsbeschlusses vorgesehen ist. Das Antragsverfahren ist Mitte 2020 gestartet und ermutigt die Sprach-Kitas, vorbereitende Planungen vorzunehmen.

Die zuständigen Umsetzungsstellen sind vorbereitet, um nach erfolgtem Haushaltsbeschluss kurzfristig die Zuwendungsbescheide an die bewilligten Vorhaben zu versenden. So können Träger, die an der Verlängerung teilnehmen wollen zum Jahresende entsprechende Arbeitsverträge schließen.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.